
Jahresbericht 2022

Opferhilfe SG – AR – AI



Inhalt

Stiftungsrat und Betriebskommission.....	1
Bericht der Stiftungsratspräsidentin.....	1
Geschäftsleitung.....	2
Bericht der Geschäftsleitung.....	2
Statistik 2022	5
Beratung.....	5
Finanzielle Hilfe	5
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022.....	6
Jahresrechnung 2022	7
Bilanz per 31.12.2022.....	7
Erfolgsrechnung 01.01.–31.12.2022	9
Anhang zur Jahresrechnung 2022.....	11
Personelles.....	12

Stiftungsrat und Betriebskommission

Bericht der Stiftungsratspräsidentin

Organisatorisch stand das Berichtsjahr im Zeichen der Nachfolgereglung der langjährigen Geschäftsführung. Nachdem der frühere Co-Geschäftsführer Urs Edelman per 31. März 2022 in die wohlverdiente Pension verabschiedet wurde, hatte die mittlerweile allein für die Geschäftsführung zuständige Brigitte Huber frühzeitig ihren Austritt per 31. Mai 2023 angekündigt. Der Stiftungsrat beschloss, bei der Suche einer geeigneten Nachfolge externe Begleitung zuzuziehen und die Bewerbenden ein Assessment durchlaufen zu lassen. Wichtig war dem Stiftungsrat, in einem partizipativen Prozess das Team miteinzubeziehen. Im Rahmen eines moderierten Workshops wurde gemeinsam das Stellenprofil der zukünftigen Geschäftsleitung erarbeitet. Dabei galt es zu bedenken, dass auch für die Bereichsleitung Beratung, welche von einer langjährigen und entsprechend erfahrenen Mitarbeiterin verantwortet wurde, altershalber im Jahr 2023 ebenfalls eine Nachfolgelösung nötig wird. Bereits vor der Besetzung der neuen Geschäftsleitung konnte diese Stelle ideal intern mittels Beförderung einer Mitarbeiterin, welche über ein hohes Spezialwissen in verschiedenen Bereichen der Opferhilfe verfügt, besetzt werden. Damit und auch dank gestaffelter Pensionierung der drei langjährigen Schlüsselpersonen konnten Wissen und Kompetenzen weitestmöglich erhalten und für das Gesamtteam Stabilität garantiert werden. Der Rekrutierungsprozess für die Geschäftsführung konnte im November 2022 abgeschlossen und mit Margot Vogelsanger eine ideale Nachfolgerin für Brigitte Huber gewählt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Nachführung der Datensicherheit. Abklärungen der Dienststelle Informatik des Departements des Innern des Kanton St. Gallen hatten ergeben, dass eine Neustrukturierung der IT-Dienstleistungen aus datenschutztechnischen Gründen nötig wird. Für die Analyse des Ist-Zustandes und die Leitung des Umsetzungsprojekts wurde eine externe Firma mandatiert. Das Projekt musste aus submissionsrechtlichen Gründen ausgeschrieben werden. Sodann haben wir uns in Nachachtung der definierten strategischen Leitlinie, wonach wir uns im Bereich neue digitale Kommunikationskanäle und Social Media weiterentwickeln wollen, aktiv am nationalen Projekt «Chat-Beratung» beteiligt. Diese wurde mittlerweile erfolgreich eingeführt.

Auch im Berichtsjahr war die Arbeitslast für das Team unvermindert hoch bis sehr hoch. Vor allem die Anfragen im Bereich Häusliche Gewalt bewegten sich stetig auf hohem Niveau. Dies zeigte sich auch darin, dass ein Nachtragskredit für Platzierungen in ausserkantonalen Frauenhäusern gestellt werden musste, weil das Frauenhaus St. Gallen des Öfteren vollständig belegt war. Hinzu kamen Ausfälle im Team – so erkrankten z.B. anfangs Oktober 2022 gleich fünf Mitarbeitende an Corona zeitgleich mit einem Mutterschaftsurlaub und zwei 10-jährigen Dienstjubiläen mit entsprechenden Urlauben. Dies führte zu einer zusätzlichen Belastung für das Gesamtteam. Dabei zeigte sich einmal mehr die hohe Professionalität und die Identifikation unserer Mitarbeitenden mit der Organisation. Dank gegenseitiger Solidarität, Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein konnten stets Lösungen gefunden werden, welche die jederzeitige kompetente Betreuung der Klientinnen und Klienten sicherstellten. Namens des gesamten Stiftungsrats mein herzlicher Dank und meine Anerkennung für den immensen Einsatz.

Abschliessend geht mein Dank auch an die Mitglieder unserer Betriebskommission unter der Leitung von Gabrielle Brun. Die Bereitschaft und das Engagement unserer Vernetzungspartner, jeweils die Aussensicht einzubringen, ist ausgesprochen wertvoll. Grosser Dank gebührt sodann meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat. Es ist eine Freude, diese engagierte Runde leiten zu dürfen. Die Dankesrunde schliesse ich ab mit meinem Dank an die Adresse unserer Trägerschaftskantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden: Herzlichen Dank für die wertschätzende und konstruktive Zusammenarbeit. Wir schätzen dies sehr.

Susanne Vincenz-Stauffacher

Geschäftsleitung

Bericht der Geschäftsleitung

Beratung

Die Statistik des Jahres 2022 zeigt im Beratungsbereich einen Höchststand an Neuanmeldungen. Vor allem die Beratungssituationen bei Häuslicher Gewalt sind gegenüber dem Vorjahr markant gestiegen. Dabei ist die Anzahl der Selbstmelderinnen, der Vertrauenspersonen oder der Fachpersonen, welche sich Unterstützung suchten, hoch. Durch die Polizei erhalten wir auf Wunsch der Betroffenen nach einem Polizeieinsatz die Personalien zugestellt. Dabei ist auffallend, dass der Anteil bei diesen Überweisungen, in welchen die Polizei eine Wegweisung oder Kontakt- und Annäherungsverbot ausgesprochen hat, sich im Berichtsjahr verdoppelte. Wir verfolgen in unserer Beratung einen proaktiven Ansatz und kontaktieren die Betroffenen so schnell wie möglich. Dabei steht nebst der aktuellen Bedrohungssituation und dem psychischen Befinden die Frage der Verlängerung einer solchen Massnahme im Mittelpunkt der Beratung.

Die steigende Anzahl der ausgesprochenen Massnahmen durch die Polizei ist eine positive Entwicklung, da Massnahmen eine Grenzsetzung gegenüber der gewaltausübenden Person darstellen und Häusliche Gewalt damit klar verurteilt wird.

Die Beratungszahlen bei sexualisierter Gewalt, Gewalt im öffentlichen Raum sowie die Fallzahlen bei den Fahrlässigkeitsdelikten liegen im Durchschnitt der letzten Jahre.

Die Opferhilfe ist Anlaufstelle für Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Die Anzahl der Betroffenen oder Vertrauenspersonen, die Unterstützung in der Gesuchstellung für den Solidaritätsbeitrag wünschen, sind im Jahr 2022 zurückgegangen. Es ist jedoch festzustellen, wenn in der Öffentlichkeit über diese Thematik geschrieben oder gesprochen wird, sich im Anschluss daran erneut Betroffene melden. In den Gesprächen mit Betroffenen, welche sich heute melden, wird immer wieder deutlich, wie schambehaftet das Erlebte in der Kindheit und Jugend für die Betroffenen immer noch ist und wie hoch die Hürden sind, darüber zu sprechen und sich bei uns zu melden.

In den letzten Jahren nimmt die Anzahl der Menschen zu, welche sich an uns wenden, wir ihre Anliegen jedoch nicht erfüllen können. Dabei kann es sich um Situationen handeln, in welcher auch nach eingehender Prüfung keine Opfereigenschaft nach dem Opferhilfegesetz ersichtlich ist oder die Erwartungen der Betroffenen den gesetzlichen Rahmen und den Auftrag überschreiten. Diese Fälle sind nicht nur zeitintensiv, sondern auch belastend für die einzelnen Mitarbeitenden. Die Klientinnen und Klienten sind in diesen Situationen unzufrieden mit der Beratung, fühlen sich ungerecht behandelt und äussern ihren Unmut zum Teil sehr vehement.

Finanzielle Hilfe

Dass immer mehr Frauen, welche von Häuslicher Gewalt betroffenen sind, Hilfe und Unterstützung suchen ist auch daran ersichtlich, dass das Frauenhaus St. Gallen auch im letzten Jahr oft voll belegt war. Frauen aus den Kantonen St. Gallen und beider Appenzell mussten in andere Frauenhäuser ausweichen. Im letzten Jahr wurden von der Opferhilfe Kosten für 40 Frauen und deren Kinder in ausserkantonalen Frauenhäusern übernommen.

Auf den 1. Juli 2022 können die Kosten für die psychologische Psychotherapie über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden. Die Auswirkungen dieser neuen Bestimmung auf die Finanzierung von Therapiekosten durch die Opferhilfe beschäftigten uns im letzten Jahr. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass viel Therapeutinnen und Therapeuten, welche bereits bisher Leistungen mit der Opferhilfe abrechneten, die Zulassung für die Abrechnungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung beantragten. Die Fachtechnischen Empfehlungen der Schweizerischen Opferhilfekonferenz für die Übernahme von Kosten für die psychologische Therapie Dritter wurde auf Ende Jahr angepasst. Es müssen jedoch noch weitere Erfahrungen mit der konkreten Umsetzung der Neuregelung gemacht werden, um verlässliche Aussagen zu den Auswirkungen auf die Kostenübernahme durch die Opferhilfe zu machen. So kann auch nicht gesagt werden, ob der Rückgang der eingegangenen Gesuche für die Übernahme von Therapiekosten in diesem Jahr im Zusammenhang mit dem neuen Finanzierungsmodell steht.

Neue Entwicklungen

Die beiden Jahre der Pandemie haben gezeigt, welche Chancen die digitale Entwicklung für die Ausgestaltung unseres Arbeitsalltages beinhalten kann. Die Flexibilität, Sitzungen und Besprechungen online durchzuführen oder im Home-Office tätig zu sein, stellt eine effektive und mitarbeiterinnenfreundliche Massnahme dar.

Neue digitale Wege zeigen sich nun auch im Beratungsbereich. Die Opferhilfe hat entschieden, sich an einem nationalen Chat-Beratungsprojekt zu beteiligen.

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten in diesem Jahr bieten wir gemeinsam mit sechs anderen Opferhilfestellen eine Chatberatung für alle Betroffenen von Gewalt an. Das Projekt ist auf zwei Jahre ausgelegt mit der Option der Weiterführung und wird massgeblich vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung mitfinanziert. Es freut uns, dass wir in der Beratung auf diesem neuen niederschweligen Kanal Erfahrungen sammeln können. Auch wenn weiterhin die direkte persönliche Beratung im Zentrum unseres Angebotes steht, ist es unser Ziel, mit diesem Angebot Betroffene zu erreichen, welche sich sonst nicht melden würden.

Um Chatberatungen durchführen zu können ist spezielles Fachwissen nötig. Auf die Aufgabe haben sich zwei Mitarbeiterinnen vorbereitet und verschiedene Weiterbildungen und Supervisionen besucht.

Auf nationaler Ebene sind im Rahmen der Istanbul Konvention und der Roadmap verschiedene Massnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Situation von gewaltbetroffenen Menschen festgelegt worden. Diese wurden nun im letzten Jahr konkretisiert. Ein zentrales Thema für die Opferhilfe wird die Umsetzung der zentralen Opferhilfetelefonnummer. Dazu wurden von der Schweizerischen Sozialdirektoren Konferenz SODK Leitlinien zu Handen der Kantone verabschiedet. Die Opferhilfe wird in Zusammenarbeit mit den Trägerkantonen die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines regionalen Modells klären. Die Erarbeitung eines Vorschlags und die Umsetzung müssen bis Anfang 2025 erfolgen.

Eine weitere nationale Forderung an die Kantone, welche in der Umsetzung priorisiert wird, ist die Errichtung von Krisenzentren für Opfer von Gewalt. Mit der Soforthilfe nach sexueller Gewalt verfügt die Ostschweiz über ein langjähriges, bewährtes Angebot. Die Aufgabe wird nun sein, Schritte in die Wege zu leiten, dass auch im Bereich der Häuslichen Gewalt die gleiche Unterstützung für Betroffene geleistet werden kann.

Auf Ende Jahr sind die Vorbereitungsarbeiten für eine neue Website abgeschlossen worden. Die neue Website wurde am 01. Januar 2023 aufgeschaltet. Ziel war es, die Website für alle Anspruchsgruppen – insbesondere für Opfer von Gewalt – barrierefrei, übersichtlich und leicht zugänglich zu gestalten. Dazu wurden die Inhalte neu strukturiert und das Design überarbeitet. Der Webauftritt ist nun wieder auf dem aktuellen technischen Stand und kann leicht an zukünftige Anforderungen angepasst werden.

Stelle

Die neuen Leitungsstrukturen haben sich im laufenden Jahr weiter konsolidiert. Tina Krüger hat bis Ende 2022 mit ihrer langjährigen Berufserfahrung das Beratungsteam ruhig und umsichtig geleitet. Ab dem 1. Januar 2023 wird Monica Reinhart die Teamleitung übernehmen. Monica Reinhart arbeitet seit 11 Jahren bei der Opferhilfe. Das Sekretariat und das Beratungsteam waren das ganze Jahr hindurch aufgrund der grossen Nachfrage nach Beratungen und Fachauskünften sehr gefordert. Die anfallende Arbeit konnte nur dadurch bewältigt werden, dass alle Mitarbeitenden grosses Engagement zeigten und die gegenseitige Unterstützung fachlich und persönlich sehr hoch war. Im Oktober begrüsst wir im Beratungsteam einen weiteren Mitarbeiter. Im Sekretariat gab es zudem einen Mitarbeiterinnenwechsel.

In der Finanziellen Hilfe übernahm Vy Huynh aufgrund des Mutterschaftsurlaubes einer Kollegin vermehrt Aufgaben in der Gesuchsbearbeitung.

Für die geleistete Arbeit, das grosse Engagement und die hohe Identifikation mit der Arbeit der Opferhilfe herzlichen Dank an alle Mitarbeitenden.

Brigitte Huber

Statistik 2022

Beratung	2022	2021
Total Fälle in Bearbeitung	2397	2278
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	1186	1124
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1211	1154
nach Deliktart		
Tötung (inkl. versuchte Tötung), Körperverletzung, Raub, Drohung, Nötigung, Tätlichkeit	230	252
Fahrlässigkeitsdelikte wie Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, medizinische Behandlungsfehler	155	143
Häusliche Gewalt	632	536
Sexualisierte Gewalt	174	181
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	20	42
nach Kanton		
AI	14	18
AR	72	83
SG	1019	940
andere Kantone	106	104
nach Geschlecht		
männlich	271	274
weiblich	940	880
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	1280	1226

Finanzielle Hilfe	2022	2021
Total bearbeitete Gesuche	317	330
Kostengutsprachen	294	307
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	18	16
Durch schriftliche oder telefonische Informationen erledigte Gesuche	0	6
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	5	1

Total bewilligte Kostengutsprachen	294	307
Anwaltskosten	54	63
Notunterkunft	146	115
Therapiekosten	73	11
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung	21	19



Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Herisau, 30. März 2023

Finanzkontrolle von Appenzell Ausser rhoden

Daniel Inauen
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Claudia Andri Krensler
Revisionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

Jahresrechnung 2022

Bilanz per 31.12.	2022	2021
Aktiven	843'295.90	560'387.60
Umlaufvermögen	824'159.80	532'690.75
Flüssige Mittel	414'473.95	487'790.35
Kasse	1'282.25	852.10
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	367'621.65	447'801.40
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	36'429.60	31'192.60
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	9'140.45	7'944.25
Forderungen	365'000.00	0.00
Debitoren (Kantonsbeiträge)	365'000.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	44'685.85	44'900.40
Transitorische Aktiven	44'685.85	44'900.40
Anlagevermögen	19'136.10	27'696.85
Sachanlagen	19'136.10	26'117.10
Mobiliar	12'885.45	12'885.45
Wertberichtigung Mobiliar	-7'550.00	-6'261.00
IT Hardware	47'055.00	47'055.00
Wertberichtigung IT Hardware	-33'254.35	-27'562.35
Immaterielle Anlagen	0.00	1'579.75
IT Software	55'746.75	55'746.75
Wertberichtigung IT Software	-55'746.75	-54'167.00

Bilanz (Fortsetzung)	2022	2021
Passiven	843'295.90	560'387.60
Fremdkapital	632'929.55	459'829.15
Kurzfristiges Fremdkapital	585'108.65	249'966.45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270'053.85	117'579.75
Kreditoren	270'053.85	116'510.75
Kreditoren Verrechnung Art. 4 OHV	0.00	1'069.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	67'337.80	37'386.70
Transitorische Passiven	37'380.00	37'386.70
Abgrenzung Projekt Chatberatung	29'957.80	0.00
Kurzfristige Rückstellungen	247'717.00	95'000.00
Rückstellung Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	25'000.00	25'000.00
Rückstellung Pensionskasse	167'717.00	0.00
Rückstellung Nachfolge Geschäftsleitung	0.00	35'000.00
Rückstellung Integration IT-Infrastruktur	35'000.00	35'000.00
Rückstellung Personal	20'000.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	47'820.90	209'862.70
Langfristige Verbindlichkeiten	32'776.90	27'101.70
Fondsgelder (Spenden)	32'776.90	27'101.70
Langfristige Rückstellungen	15'044.00	182'761.00
Rückstellung Pensionskasse	15'044.00	182'761.00
Eigenkapital	210'366.35	100'558.45
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40
Gebundene Gelder	87'760.55	78'680.55
Minder -/Mehraufwand	104'452.40	3'724.50

Erfolgsrechnung 1.1.-31.12.	2022	2021
Ertrag	3'851'998.20	3'105'035.85
Kantonsbeiträge	3'645'800.00	2'935'400.00
Beitrag Kanton St. Gallen	3'153'617.00	2'539'121.00
Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden	382'809.00	308'217.00
Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden	109'374.00	88'062.00
Weitere Erträge	206'198.20	169'635.85
Erträge Honorare	9'080.00	2'850.00
Erträge Spenden	8'974.20	3'228.85
Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV	188'144.00	163'557.00
Aufwand	-3'747'545.80	-3'101'311.35
Opferbezogene Aufwendungen	-2'249'875.30	-1'627'540.65
Direkte Opferhilfeleistungen	-999'130.95	-591'856.80
Notunterkunft	-687'991.85	-176'987.30
Medizinische Hilfe	-27'936.25	-27'280.45
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	-79.70	-948.65
Therapien	-145'460.40	-175'574.00
Überbrückungsgeld	-3'134.00	-1'562.00
Juristische Kosten	-113'513.40	-184'893.30
Weitere Aufwendungen	-21'015.35	-24'611.10
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	-1'205'097.65	-988'846.90
Kinderschutzzentrum	-950'000.00	-750'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	-27'093.65	-21'199.40
Beratungen Regionen	-18'480.00	-19'882.50
Aufwand Verrechnung Art. 4 OHV	-209'524.00	-197'765.00
Weitere Kosten Umsetzung OHG	-45'646.70	-46'836.95
Öffentlichkeitsarbeit	-368.70	-11'135.35
Übersetzungen	-19'908.20	-16'761.10
Beizug Fachpersonen	-25'369.80	-18'940.50
Personalaufwand	-1'254'732.85	-1'414'843.45
Total Lohnaufwände	-1'002'512.00	-997'203.90
Lohn MitarbeiterInnen	-1'024'595.75	-988'342.85
Personalreserve/Praktikantin	0.00	-34'274.05
Rückerstattung von Sozialversicherungen	31'131.45	78'298.00
Lohn Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	-9'047.70	-52'885.00

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2022	2021
Aufwand (Fortsetzung)		
Sozialversicherungsaufwand	-210'263.65	-401'822.40
AHV/ALV/IV/EO	-77'154.40	-76'819.10
Pensionskasse	-109'205.90	-307'925.90
BU/NBU/KTG	-23'903.35	-17'077.40
Übriger Personalaufwand	-41'957.20	-15'817.15
Weiterbildung	-19'336.30	-5'889.80
Supervision/Organisationsberatung	-8'852.50	-8'322.65
Ausserordentlicher Personalaufwand	-13'768.40	-1'604.70
Übriger Betriebsaufwand	-279'064.90	-225'558.50
Aufwand Stiftungsgremien	-15'738.00	-17'836.80
Entschädigung PräsidentInnen	-13'050.00	-14'640.00
Sitzungsgelder Betriebskommission/Stiftungsrat	-2'160.00	-2'880.00
Diverser Aufwand	-528.00	-316.80
Raum- und Energieaufwand	-102'506.30	-102'698.30
Miete	-90'379.80	-90'162.30
Energie/Heizung	-12'126.50	-12'536.00
Sachversicherungen	-4'399.00	-4'471.90
Versicherungen	-4'399.00	-4'471.90
Verwaltungsaufwand, Informatik	-156'421.20	-100'551.50
Büromaterial	-5'622.05	-7'313.15
Fachliteratur/Zeitschriften	-3'617.10	-1'450.00
Telefon/Internet/E-Mail	-11'594.31	-24'777.35
Portokosten	-2'883.60	-2'928.80
Gebühren/Abgaben	-3'088.66	-2'879.35
Computer/EDV-Nebenkosten	-61'856.73	-20'691.55
Allgemeine Unterhaltskosten	-6'154.70	-5'824.90
Spesen	-6'155.55	-4'178.00
Anschaffungen	-1'944.85	-1'371.50
Sicherungsgebühren	-1'646.10	-1'646.10
Dienstleistungen durch Dritte	-51'857.55	-27'490.80
Neutraler Aufwand und Ertrag	36'127.25	166'631.25
Verwendung von Spendengeldern	-3'299.00	-4'342.20
Bildung Rückstellungen	-20'000.00	-70'000.00
Bildung Gebundene Gelder	-9'080.00	-2'850.00
Bildung Fonds Spenden	-8'974.20	-3'228.85
Auflösung Fonds Spenden	3'299.00	4'342.20
Mitfinanzierung Chat durch EGB	47'742.20	0.00
Auflösung Rückstellungen	35'000.00	252'017.95
Abschreibungsaufwand	-8'560.75	-9'307.85
Jahresergebnis	-104'452.40	-3'724.50
Minder-/Mehraufwand	-104'452.40	-3'724.50

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Stiftung Opferhilfe besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen. Mit Verfügung vom 21. Oktober 2015 besteht eine Neuschrift der Stiftungsurkunde.

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von hilfsbedürftigen Opfern strafbarer Handlungen gemäss Art. 9 ff. des Opferhilfegesetzes des Bundes vom 23. März 2007.

Zusammensetzung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Susanne Vincenz, Präsidentin	seit 2016
Dorothea Boesch-Pankow, Vizepräsidentin	seit 2005
Michael Bühler, Mitglied	seit 2014
Angela Koller, Mitglied	seit 2016
Davide Scruzzi, Mitglied	seit 2016

Alle Mitglieder des Stiftungsrates verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweien.

Organisationsreglement

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2015 das Organisationsreglement Opferhilfe SG-AR-AI verabschiedet.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Stiftung Opferhilfe gibt regelmässig gegenüber verschiedenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Kostengutsprachen für juristische Dienstleistungen im Zusammenhang mit opferhilferechtlichen Sachverhalten ab. Dazu bestehen Richtlinien zur Übernahme von Anwaltskosten gemäss Art. 13 und Art. 16. OHG. Die überarbeiteten Richtlinien sind mit März 2022 datiert. Die Kostengutsprachen kommen dabei zum grossen Teil erst nach Abschluss von Prozessschritten, d.h. mit zeitlicher Verzögerung, zum Tragen. Die daraus zu übernehmenden Kosten können daher weder bezüglich ihrer Fälligkeit noch ihrer Gesamthöhe eingeschätzt werden.

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

Revisionsstelle

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden, Herisau.

Ausweispflichtige Sachverhalte

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte.

Stiftungsrat

- Susanne Vincenz-Stauffacher, St. Gallen, Präsidentin
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen, Vertreterin Stiftung Frauenhaus St. Gallen
- Michael Bühler, Ratskanzlei, Appenzell, Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Angela Koller, Departement Gesundheit und Soziales, Herisau, Vertreterin Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Davide Scruzzi, Departement des Innern, St. Gallen, Vertreter Kanton St. Gallen

Betriebskommission

- Gabrielle Brun, Teufen, Präsidentin
- Peter Dörflinger, Herisau, Präsident der KESB Appenzell Ausserrhoden
- Petra Hutter, Altstätten, Leitende Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Bruno Künzler, St. Gallen, Stv. Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Silvia Vetsch, St. Gallen, Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen

Geschäftsleitung

- Brigitte Huber

Finanzkommission

- Urs Edelmann, bis 31.03.2022
- Ursina Egli
- Vy Huyhn
- Ekatarina Weder

Beratung

- Gessica D'Ancicco
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Irina Lampart
- Marco Leumann, seit 01.10.2022
- Monica Reinhart
- Pinar Temel
- Bruno Wenk

Sekretariat

- Gabi Schubert, bis 31.07.2022
- Gabriela Sosa Tinner
- Olga Wenger, seit 01.09.2022
- Carla Wyler

OPFERHILFE
071 227 11 00

Als Mann kann
ich mich wehren

OPFERHILFE
071 227 11 00

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch